



## Im Test bei Krankenkasseninfo.de

### AOK Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg



#### Geöffnet in:

- |                                         |                                              |                                           |                                                 |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Baden-Württemberg | <input type="radio"/> Bremen                 | <input type="radio"/> Niedersachsen       | <input type="radio"/> Sachsen                   |
| <input type="radio"/> Bayern            | <input type="radio"/> Hamburg                | <input type="radio"/> Nordrhein Westfalen | <input checked="" type="radio"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="radio"/> Berlin            | <input type="radio"/> Hessen                 | <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz     | <input type="radio"/> Schleswig-Holstein        |
| <input type="radio"/> Brandenburg       | <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="radio"/> Saarland            | <input type="radio"/> Thüringen                 |

|                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |      |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Zusatzbeitrag</b>                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |      |
| <b>Krankenkassenbeitrag</b>                                            | Der Beitragssatz der AOK Sachsen-Anhalt beträgt 17,10% (14,60% + 2,50%).                                                                                                                                                                                                                                    | ★★★★ |
| <b>Service</b>                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |      |
| <b>Anzahl Geschäftsstellen</b>                                         | Die AOK Sachsen-Anhalt hat ein dichtes Geschäftsstellennetz mit 44 Kundencentern in Sachsen-Anhalt                                                                                                                                                                                                          | ★★★★ |
| <b>Kennwortgeschützte Online-Geschäftsstelle und Krankenkassen-App</b> | "Meine Gesundheitswelt" ist das Online-Kundencenter der AOK Sachsen-Anhalt. Dokumentenübermittlung in elektronischer Form ist über die App „Meine AOK“ und in der "Meine Gesundheitswelt" möglich.                                                                                                          | ★★★★ |
| <b>Hotline / telefonische Erreichbarkeit</b>                           | Die AOK Sachsen-Anhalt ist unter der kostenfreien Service-Hotline (0800 226 5726) 7 Tage pro Woche rund um die Uhr (24h) erreichbar.                                                                                                                                                                        | ★★★★ |
| <b>Zusätzlicher Service bei Schwangerschaft und Geburt</b>             | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. AOK-Babytelefon</li> <li>2. Automatischer Erinnerungsservice: Erinnerungs-Mailings zu den U-Untersuchungen mit zusätzlichen Informationen für das jeweilige Lebensalter des Kindes</li> <li>3. AOK-Schwanger-App</li> <li>4. Videosprechstunde Hebamme</li> </ol> | ★★★★ |
| <b>Schwangerschaft</b>                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |      |
| <b>höherer Zuschuss bei künstlicher Befruchtung</b>                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ☆☆☆☆ |

|                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Altersgrenzen / Versuchsanzahl / Kostenbeteiligung Kryozyklus oder Blastozystenkultur bei künstlicher Befruchtung</b> | Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet zusätzlich bis zu 300 Euro für einen vierten Behandlungszyklus zur künstlichen Befruchtung, soweit der dritte Behandlungszyklus gem. § 27 a SGB V durch eine gesetzliche Krankenkasse genehmigt und durchgeführt wurde. Voraussetzung ist, dass das Paar verheiratet ist. Zudem müssen Frauen zum Zeitpunkt der Behandlung zwischen 25 und 40 Jahre und Männer zwischen 25 und 50 Jahre alt sein. | ★★★☆☆ |
| <b>Screenings auf B-Streptokokken</b>                                                                                    | Während Ihrer Schwangerschaft übernimmt die AOK Sachsen-Anhalt die Kosten für einen B-Streptokokken-Test in Höhe von maximal 25 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).                                                                                                                                                                                                                                                            | ★☆☆☆☆ |
| <b>Toxoplasmose-Test</b>                                                                                                 | Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt einen Zuschuss von 10 Euro für einen Toxoplasmose-Test bei Schwangeren (im Rahmen des Gesundheitskontos).                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ★☆☆☆☆ |
| <b>Zytomegalie-Test</b>                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ☆☆☆☆☆ |
| <b>PH-Selbsttest (Leistungen zur Minimierung des Frühgeburtenrisikos)</b>                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ☆☆☆☆☆ |
| <b>Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken</b>                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ☆☆☆☆☆ |
| <b>Hebammen-Rufbereitschaft</b>                                                                                          | Zum Ende Ihrer Schwangerschaft übernimmt die AOK Sachsen-Anhalt die Kosten für die Hebammen-Rufbereitschaft für bis zu 250 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).                                                                                                                                                                                                                                                                 | ★★★☆☆ |
| <b>Geburtsvorbereitungskurse für den Partner</b>                                                                         | Die AOK Sachsen-Anhalt bezuschusst den Geburtsvorbereitungskurs auch für werdende Väter oder eine andere Begleitperson mit 25 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).                                                                                                                                                                                                                                                              | ★☆☆☆☆ |
| <b>Kostenübernahme rezeptfreie Arzneimittel für Schwangere</b>                                                           | Während Ihrer Schwangerschaft übernimmt die AOK Sachsen-Anhalt für Folsäure-Präparate in Höhe von 9 Euro und für OTC-Arzneimittel einen Zuschuss von bis zu 40 Euro. (im Rahmen des Gesundheitskontos).                                                                                                                                                                                                                            | ★☆☆☆☆ |
| <b>weitere zusätzliche Leistungen in der Schwangerschaft</b>                                                             | Es gibt Schwangerschaftsgymnastik, Rückbildungskurse und Erste-Hilfe Kurs für Eltern mit Babys und Kleinkindern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ☆☆☆☆☆ |
| <b>Kinder</b>                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |
| <b>Baby-Bonus</b>                                                                                                        | Über den Gesundheitsbonus kann man auch den Baby-Bonus erhalten. 50 EUR Bonus gibt es, wenn die Schwangerschaftsvorsorge erfüllt ist und weitere 50 EUR Bonus, wenn die Untersuchungen U1-U6 beim Kind durchgeführt wurden.                                                                                                                                                                                                        | ★★★☆☆ |

|                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Baby-Begrüßungsgeschenk</b>                                                                                                             | Zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Schwangerschaften und nach der Geburt gibt es kleine Geschenke (z.B. Hülle Mutterschaftspass, Baby-Willkommensgeschenk, Give aways)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ★☆☆  |
| <b>Osteopathie für Kinder</b>                                                                                                              | Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet im Rahmen des Gesundheitskontos bis zu 240 EUR pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 4 Sitzungen zu je 60 EUR begrenzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ★☆☆  |
| <b>Neurodermitis-Overalls</b>                                                                                                              | Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs maximal zwei Neurodermitis Overalls pro Jahr (max. 30 EUR pro Stück).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ★★★  |
| <b>weitere Leistungen für Babys</b>                                                                                                        | Zur Babymassage zahlt die AOK Sachsen-Anhalt einen Zuschuss von einmalig bis zu 45 Euro für Ihr familienversichertes Kind. Für die Teilnahme an einem Babyschwimmen-Kurs erstattet die AOK Sachsen-Anhalt einmalig bis zu 65 Euro. Für die Teilnahme am 30-wöchigen Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) erstattet die AOK Sachsen-Anhalt bis zu 3 x 75 Euro. Für die Teilnahme an einem DELFI-Kurs erstattet die AOK Sachsen-Anhalt einmalig bis zu 75 Euro. (alle Leistungen im Rahmen des Gesundheitskontos mit insgesamt 600 Euro).<br><br>Zudem übernimmt die AOK Sachsen-Anhalt die Meningokokken B-Impfung für Babys und Kinder bis zum 12. Lebensjahr in Höhe von 3 x 100 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos). | ★★☆☆ |
| <b>Krankenpflege / Haushaltshilfe</b>                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |
| <b>erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)</b> | Die AOK stellt auch dann Haushaltshilfe zur Verfügung, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheitszeit als Begleitperson eines versicherten Angehörigen nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Die Haushaltshilfe kann bis zu einer Dauer von 52 Wochen gewährt werden, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.                                     | ★★★  |
| <b>Spezielle Leistungen</b>                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |
| <b>Online-Fitness-Kurse</b>                                                                                                                | Für Online-Fitness-Kurse erstattet die AOK Sachsen-Anhalt jeweils bis zu 80 Euro im Kalenderjahr für zwei Maßnahmen, vorausgesetzt die Kurse sind bei der "Zentralen Prüfstelle Prävention" gelistet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ★★☆☆ |
| <b>Prävention</b>                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |
| <b>eigene Präventionskurse vor Ort</b>                                                                                                     | Eigene AOK Kurse sind kostenfrei und können zweimal pro Jahr genutzt werden beispielsweise Aktiv abnehmen oder Functional Training.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ★★★  |
| <b>Präventionskurse von Fremdanbietern</b>                                                                                                 | Die Inanspruchnahme von Gesundheitskursen oder qualitätsgesicherten Kursen anderer Anbieter wird mit bis zu 80 Euro je Versicherten je Kalenderjahr mit bis zu zwei Maßnahmen gefördert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ★★☆☆ |

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesundheitskonto</b><br><b>Schwangerschaft</b>              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Bonusmodelle</b>                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Bonusprogramm-(Bonus-Geldprämie) für selbst Versicherte</b> | <p>Beim Bonusprogramm der AOK Sachsen-Anhalt können Versicherte 100 Euro als jährlich wiederholbare Barprämie erhalten. </p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20 Euro Aktive Betätigung im Sportverein / Hochschulsport / Fitnessstudio</li> <li>- 10 Euro Schutzimpfung</li> <li>- 10 Euro Zahnuntersuchung</li> <li>- 10 Euro Sportabzeichen</li> <li>- 10 Euro Schwimmbadabzeichen</li> <li>- 10 Euro Sportveranstaltung</li> <li>- 10 Euro Erste-Hilfe-Kurs</li> <li>- 10 Euro 1.Blutspende / Knochenmarkspende</li> <li>- 10 Euro 2.Blutspende</li> </ul> |
| <b>Bonusmodell (Erläuterungen)</b>                             | <p>Wer am AOK-Gesundheitsbonus der AOK Sachsen-Anhalt teilnimmt, kann sich bis zu 200 Euro im Kalenderjahr sichern. </p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

## Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell für Schwangere und junge Eltern ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile ( z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

## Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 28 Kategorien gibt es im Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern. Davon fließen 24 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe dieser Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag Schwangere", "Baby-Bonus", "Bonusprogramm" und "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag Schwangere" wurde dreifach und die Kategorien "Baby-Bonus", "Bonusprogramm" und "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" wurden doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere zusätzliche Leistungen in der Schwangerschaft", "weitere Leistungen für Babys", Bonusmodell (Erläuterungen) und "Gesundheitskonto Schwangerschaft" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 49 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)

19- 48 Punkte = gut (1,6 - 2,5)

unter 19 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV-Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

## Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

© 2025 krankenkassennetz.de GmbH

**Impressum**  
krankenkassennetz.de GmbH  
Waisenhausring 6  
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00  
Fax: 0345 – 6 82 66 29  
Mail: [info@krankenkasseninfo.de](mailto:info@krankenkasseninfo.de)

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie hier: <https://www.krankenkasseninfo.de/impressum/>